

ANTRAG VERBUNDENE HAUSRAT-VERSICHERUNG

Zu versichern ist der gesamte Hausrat gegen die Gefahren FEUER, EINBRUCH-DIEBSTAHL, RAUB, VANDALISMUS NACH EINBRUCH, LEITUNGSWASSER, STURM und HAGEL

Antragsteller/Versicherungsnehmer:

Mitglieds-Nr.: _____

Name, Vorname	
Anschrift	
Geburtsdatum:	Kontaktdaten:

1 Vertragsdauer und Beitragszahlung

Versicherungsbeginn 0.00 Uhr Datum	Versicherungsablauf 24.00 Uhr Datum	Vertragsdauer 1 Jahr 3 Jahre Laufzeitrabatt 5% (3 Jahre)	Zahlweise jährlich *Zuschläge 1/2-jährlich (*3%) 1/4 jährlich (*5%)
---------------------------------------	--	---	---

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer mindestens 1 Jahr, verlängert sich der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist. Beträgt die Vertragsdauer weniger als 1 Jahr, endet der Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

2 Angaben Risiko

Der zu versichernde Hausrat befindet sich dauerhaft in EFH MFH

Handelt es sich um ein reines Wohn-Gebäude?
(keine Gewerbe oder Lager) ja nein. Betriebsart _____

Ist die Wohnung ständig bewohnt? ja nein, (Zweit-/Ferienwohnung)

HINWEIS: Bei Zweit-/Ferienwohnungen gilt die Klausel PK 7213 als vereinbart.

Welcher Art ist die Bedachung des Gebäudes? hart weich (Reet...)

Risikort (Versicherungsort)

3 Vorversicherung / Vorschäden

Wurde ein Versicherungsantrag bereits abgelehnt? ja nein

Besteht noch eine weitere Hausratversicherung? ja nein

Name der Gesellschaft/Versicherungs-Nr:

Vorversicherung: keine

Vorversicherung gekündigt durch: VN (durch mich) Versicherer

Gab es Schadenfälle / Vorschäden innerhalb der letzten 5 Jahre? ja nein

Zeitraum/Art/	/	/	€
Höhe (€)	/	/	€
	/	/	€
	/	/	€

4 Wichtige Hinweise / Belehrung

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben lesen Sie bitte die "Wichtigen Hinweise" auf den Folgeseiten dieses Antrages. Sie sind wichtiger Bestandteil des Vertrages. Insbesondere ist die Belehrung zu den Rechtsfolgen einer Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht und zum möglichen Widerruf des Antrages zu beachten.

5 Produktauswahl / Hausrat-Tarif**Hausrat-Tarif (Produkt)** BASIS PLUS TOP

Versicherungssumme _____ Euro

Grund-Beitrag

€

Wohnfläche in m²: _____ m²

Erhöhung Deckungssumme "Fahrrad-Diebstahl" auf: _____ Euro

Zuschläge

€

Unterversicherungs-Verzicht: ja (Obligatorische VS von 650 Euro/m²)

Beitragsatz _____

Laufzeit-Rabatt

€

Tarifzone _____

Zuschlag Ratenzahlung

€

Besondere Vereinbarungen:

Vers.-Steuer 16,15 %

€

Bruttobeitrag

€

laut Zahlweise

Datum

 Unterschrift Antragsteller**6 Bestätigung über der Erhalt von Unterlagen nach § 7 VVG**

Ich bestätige, dass ich die dem Antrag zugehörigen Vertragsunterlagen zur Hausratversicherung und Verbraucherinformationen erhalten habe.

Datum

 Unterschrift Antragsteller**7 Beitragszahlung SEPA-Lastschriftmandat oder Überweisung** Lastschrifteinzug gewünscht Überweisung nach Zahlungsaufforderung

Ich ermächtige die DOLLERUPER FREIE BRANDGILDE von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DOLLERUPER auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mandats-Ref.-Nr.: = Mitgliedsnummer

Gläubiger-ID: DE03DFB00000577744

Kontoinhaber: Name, Anschrift (falls abweichend):

IBAN D E

P Z BLZ (2x 4 Stellen)

Konto (2x 4 Stellen; 1x 2 Stellen)

Ort, Datum

 Unterschrift Kontoinhaber**Erklärung und Unterschrift Vermittler**

Ich erkläre nach § 11 (1) VersVermV und § 60 (2) VVG:

Ich bin Angestellter Mehrfachvermittler Makler

Verm.-Nr.:

Unterschrift Vermittler

Die Unterlagen /Informationen nach § 11 (1) Vers.VermV und § 60 VVG wurden übergeben und vom Antragsteller zur Kenntnis genommen.

Der Antragsteller/Versicherungsnehmer erklärt zusätzlich:

Ich bin damit einverstanden, dass Mitarbeiter der DOLLERUPER FREIE BRANDGILDE, von der DOLLERUPER FREIE BRANDGILDE beauftragte Dritte und der betreuende Vermittler meine Kontaktdaten aus diesem Antrag für die Brief-, Telefon-, Fax, E-Mail- und SMS-Kommunikation im Rahmen der Kundenbetreuung nutzen dürfen. Erfasst sind neben allen meinen Versicherungsvertrag betreffende Kontakten auch solche, die auf die inhaltliche Änderung, insbesondere Verlängerung, Ausweitung oder Ergänzung des bestehenden Vertragsverhältnisses, sowie auf den Neuabschluss weiterer Verträge bei der Dolleruper Freie Brandgilde gerichtet sind. Die Einwilligung nach diesem Absatz kann ich jederzeit und ohne Einfluss auf den Vertrag auch in Teilen streichen/widerrufen.

In Abweichung zu § 33 Abs. 1 und § 37 Abs. 2 VVG soll der Versicherungsschutz nicht erst beginnen, und der Erst- oder Einmalbetrag nicht erst fällig sein mit Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist, sondern unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten Beginn der Versicherung. Dies gilt auch bei Abweichung zwischen Antrag und Versicherungsschein nach § 5 VVG.

WICHTIGE HINWEISE ZUM ANTRAG AUF VERBUNDE HAUSRAT-VERSICHERUNG

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte auch die nachfolgenden wichtigen Hinweise. In den Hinweisen sind u.a. die Vertragsgrundlagen (Bedingungen usw.) aufgeführt. Die Hinweise und Erklärungen sind wichtiger Bestandteil des Antrages. Durch Ihre Unterschrift machen Sie die wichtigen Hinweise und Schlusserklärungen zum Inhalt dieses Antrages.

Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Dolleruper Freie Brandgilde meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den für mich zuständigen Vermittler/Makler weitergibt, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der Vermittler/Makler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in Finanzdienstleistungen nutzen darf.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit weiteren gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformationen überlassen wird.

Widerrufsrecht des Antragstellers

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen gemäß § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung des Widerrufsrechts genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Dolleruper Freie Brandgilde VVaG.

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 04632 - 84 88 23

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Betrages, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Den Teil Ihres Betrages, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen Ihren gesamten Beitrag.

Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

Die Antragsdurchschrift wurde mir ausgehändigt.

1. Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland,

– den Allgemeinen Hausrat-Versicherungsbedingungen VHB 2008-13 und den Ergänzungen

-- Haftungserweiterungen zu den VHB 2008-13

– vertraglichen Klauseln und vereinbarten Klauseln

– Ggf. sonstige schriftlich dokumentierte Vertragsinhalte

2. Versicherungsschutz

Versicherungsschutz besteht nicht, wenn eine Beitragslastschrift mangels Deckung nicht eingelöst und zurückgegeben wird,

3. Erweiterte Einlöschungsklausel

Die Haftung des Versicherers beginnt mit dem vereinbarten Zeitpunkt und zwar auch dann, wenn zur Beitragszahlung erst später aufgefordert, der Beitrag aber unverzüglich gezahlt wird. Ist dem Versicherungsnehmer bei Antragstellung bekannt, dass ein Versicherungsfall bereit eingetreten ist, so entfällt hierfür die Haftung.

4. Beschwerden

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an den Vorstand unserer Gesellschaft oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn,

Belehrung zur Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die Antragsfragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrenerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrenerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

– weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
– noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübungen unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Hausratversicherung geben. **Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.** Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Hausratversicherung an. Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Bedingungen für die Hausratversicherung (VHB 2008/2008-13) sowie alle weiteren im Antrag genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Wir versichern Ihren Hausrat gegen Schäden durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus nach Einbruch, Leitungswasser, Sturm (soweit dieser eine Windstärke von 8 Beaufort, d.h. 63 km/h erreicht) und Hagel. Näheres hierzu finden Sie in Abschnitt A §1 VHB 2008/2008-13. Wir erstatten Ihnen die Reparaturkosten, wenn Haushaltsgegenstände durch diese Gefahren beschädigt werden. Werden Ihre Sachen zerstört oder werden diese bei einem Einbruch gestohlen, erhalten Sie von uns den Wiederbeschaffungspreis (Neuwert). Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt A §12 VHB 2008/2008-13.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht nur auf Haushaltsgegenstände, wie Möbel, Teppiche, Bekleidung, sondern umfasst auch Ihre elektrischen und elektronischen Haushaltsgeräte (z.B. Waschmaschine, TV, Computer) sowie Antennen und Markisen, die zu Ihrer Wohnung gehören. Darüber versichern wir auch Bargeld und andere Wertsachen (z.B. Schmuck); die Entschädigung für Wertsachen ist jedoch der Höhe nach begrenzt.

Versicherungsschutz für Fahrraddiebstahlschäden ist in der Hausratversicherung begrenzt enthalten, kann aber über eine Vereinbarung erweitert werden. Grundsätzlich nicht versichert ist das Gebäude selbst, in dem sich der Hausrat befindet. Ferner besteht im Regelfall kein Versicherungsschutz für Kraftfahrzeuge aller Art. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Abschnitt A §6 VHB 2008/2008-13.

Es spielt übrigens keine Rolle, ob die Haushaltsgegenstände Ihnen gehören oder nicht – vom Versicherungsschutz ausgenommen ist lediglich das Eigentum von Untermietern.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Die Höhe Ihres Beitrages ist abhängig vom konkret gewählten Versicherungsschutz und der Art der Zahlungsweise. Einzelheiten hierzu finden Sie in Ihrem Antrag unter Zahlungsweise und Laufzeit. Sofern Sie ein Angebot von uns erhalten haben, sind die Angaben auch dem Angebot (siehe Beitragszahlung) zu entnehmen. Beachten Sie jedoch, dass Sie endgültige Angaben erst Ihrem Versicherungsschein entnehmen können.

Denken Sie bitte daran, dass Sie die Prämie unverzüglich zu zahlen haben, wenn der oben angegebene Zeitpunkt des Versicherungsbeginns erreicht ist; Ihr Widerrufsrecht bleibt hiervon selbstverständlich unberührt. Bei verspäteter Zahlung beginnt der Versicherungsschutz erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Außerdem können wir bis zum Eingang der verspäteten Zahlung vom Vertrag zurücktreten. Zahlen Sie einen der weiteren Beiträge nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Außerdem können wir den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen. Falls Sie uns eine Lastschrifttermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Bitte beachten Sie, dass sich die Prämie während der Laufzeit ändern kann. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und dem Abschnitt B §2 bis §6 VHB 2008/2008-13.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Nicht versichert sind insbesondere

- Schäden durch einfachen Diebstahl (d.h. es liegt weder ein Einbruch noch ein Raub vor);
- Sengschäden nach den Tarifen BASIS und PLUS;
- Schäden durch Elementargefahren; dies sind Überschwemmung, Sturmflut, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck und Vulkanausbruch; diese Gefahren können aber über eine ergänzend abzuschließende Vereinbarung versichert werden.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe finden Sie jeweils im Anschluss an die Beschreibung der versicherten Gefahren (Abschnitt A §1 bis §5 VHB 2008/2008-13). Darüber hinaus finden Sie eine Darstellung der nicht versicherten Sachen in Abschnitt A §6 VHB 2008/2008-13.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Andernfalls können wir uns vorzeitig von dem Vertrag lösen und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsbeiträge anpassen. Näheres entnehmen Sie bitte Abschnitt B §1 VHB 2008/2008-13. Wenn der Hausrat bereits versichert war, nennen Sie uns bitte zudem den letzten Versicherer des Hausrates sowie alle Schäden, die an diesen gemeldet wurden.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Wenn sich Ihre im Versicherungsantrag oder später zum Vertrag gemachten Angaben verändern sollten, dann denken Sie bitte daran uns anzusprechen. Denn es kann sein, dass sich dann die Notwendigkeit ergibt, den Versicherungsvertrag anzupassen. Ein typischer Fall ist beispielsweise ein Umzug, da sich dadurch z.B. die wesentlichen Grundlagen der Bemessung Ihrer Prämie verändern können, etwa die Quadratmeterzahl der Wohnung.

Darüber hinaus müssen Sie uns vorab über besondere Umstände informieren, die nach allgemeiner Lebenserfahrung das Risiko eines Schadens erhöhen könnten. Dies ist z.B. der Fall, wenn am Haus ein Baugerüst aufgestellt wird oder Ihre Wohnung mehr als drei Monate unbewohnt ist; in diesen Fällen steigt das Risiko eines Einbruchs deutlich an.

Welche Verpflichtungen konkret bestehen, entnehmen Sie bitte Abschnitt A §§ 16 und 17 VHB 2008/2008-13.

Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Näheres entnehmen Sie bitte Abschnitt B §8 und §9 VHB 2008/2008-13.

7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Rufen Sie im Brandfall sofort die Feuerwehr, schließen Sie bei Leitungswasserschäden den Haupthahn. Versuchen Sie den Schaden gering zu halten, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden. Wenn ein Schadenfall eingetreten ist, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung. Bitte erleichtern Sie uns die Untersuchungen, die nötig sind, um Ursache und Höhe des Schadens festzustellen. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Abschnitt B §8 VHB 2008/2008-13.

Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Näheres entnehmen Sie bitte Abschnitt B §8 VHB 2008/2008-13.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags gemäß Ziffer 3 dieses Blattes rechtzeitig erfolgt. Den bei Erteilung dieses Blattes zugrunde gelegten Zeitpunkt für den Beginn Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte ebenfalls Ziffer 3 dieses Blattes. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen bereits zum Ende des dritten Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung hierbei drei Monate vor Ablauf der ersten drei Jahre Ihrer Vertragslaufzeit oder jedes darauf folgenden Jahres zugehen muss. Weitere Einzelheiten können Sie Abschnitt B §3 VHB 2008/2008-13 entnehmen.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Neben der unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu. Hierzu gehört das Recht, dass Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen können, wenn wir eine Leistung erbracht haben. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Abschnitt B §15 VHB 2008/2008-13.